

SLKK-QualiCare.comfort

AVB nach VVG

Hilfsmittelliste zu Artikel 6 der ergänzenden Versicherungsbedingungen (EB) der Genossenschaft SLKK Versicherungen mit Sitz in Zürich

Die SLKK vergütet den Versicherten aus der Ergänzungsversicherung SLKK-QualiCare. basis die in dieser Liste aufgeführten Leistungen, sofern aus der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) keine Leistungen erbracht werden.

Hilfsmittel:

75 %, max. CHF 500.– pro Kalenderjahr, sofern diese ärztlich verordnet sind und nur wenn keine andere Sozialversicherung (KV, UV, IV, AHV, EL, MV) Leistungen erbringt.

Kurse zu gesundheitsförderndem Verhalten:

75 %, max. CHF 200.– pro Kalenderjahr und Kurs insgesamt höchstens CHF 800.– pro Kalenderjahr

- Kauf eines Blutdruckmessgerätes
- Therapieschuh, wenn dieser nach einer Operation benötigt wird
- Absatzerhöhung beim Schuh
- Heidelbergschiene / Fussheber
- Fersenkissen / Talonetten
- Kauf eines Rollators
- Kauf eines Badewannenbrettes
- Kauf eines Hörgerätes

Die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Reparaturen, sowie Franchise und Selbstbehalt einer anderen Sozialversicherung werden nicht übernommen.

Postadresse:

SLKK Versicherungen

Hofwiesenstrasse 370

8050 Zürich

Versicherungen:

Telefon: +41 44 368 70 30

E-Mail Adresse: info@slkk.ch
leistungen.slkk@hin.ch